Informationen zu Kopfläusen

Sollte bei einem Schüler oder einer Schülerin Läusebefall festgestellt worden sein, muss eine Erstbehandlung mit einem zugelassenen Präparat aus der Apotheke durchgeführt werden. Nach ca. 9 Tagen muss diese Behandlung wiederholt werden, damit ein erneuter Befall ausgeschlossen ist.

Die Schule muss in jedem Fall informiert werden! Es besteht eine Meldepflicht!

Alle Schüler und Schülerinnen sollen zu Hause von den Eltern 4 Wochen lang täglich einmal kontrolliert werden.

Sprechen Sie bitte mit Ihrem Kind, dass es – wenn Läuse umgehen – Haar- und Kopfkontakt mit anderen Kindern meidet (auch indirekt über Mütze, Schal usw.).

Wäschewaschen und Putzen sind zweitrangig gegenüber der raschen und sorgfältigen Behandlung des betroffenen Kindes sowie der Untersuchung der Köpfe aller anderen Familienmitglieder. Erst wenn das erledigt ist, können Sie folgende Maßnahmen durchführen:

- Kämme, Haarbürsten, Haarspangen und -gummis sollen in heißer Seifenlösung gereinigt werden,
- Schlafanzüge und Bettwäsche, Handtücher und Leibwäsche sollen gewechselt werden,
- Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollen für 3 Tage in einer Plastiktüte verpackt aufbewahrt werden. Insektizid-Sprays sind nicht nötig.

Größere Reinigungsaktionen in der Wohnung, wie etwa das Desinfizieren von Polstermöbeln oder die Behandlung von Teppichen mit Insektiziden, sind unnötig. Kopfläuse müssen mehrfach täglich Blut saugen, um nicht auszutrocknen und sterben ohne Nahrung nach spätestens 55 Stunden ab.

Bei erneutem Befall innerhalb von 4 Wochen benötigen wir ein ärztliches Attest für die Wiederaufnahme des Schulbesuchs.

Links zum Umgang mit Kopfläusen finden Sie unter Dokumente auf unserer Homepage.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!